



Rostock 31.05.2022

### Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben TS-RS-04/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Mitglieder-Rundschreiben möchten wir Sie über das folgende Thema informieren:

- 1. Steuerentlastungsgesetz 2022 - Entlastungen der Bürger sind verabschiedet**
- 2. Amtlicher Mineralölabsatz Februar 2022**

Mit freundlichen Grüßen

René Werner  
Geschäftsführerin

Anlage

## Tankstellen-Mitglieder-Rundschreiben 04/2022

### 1. Steuerentlastungsgesetz 2022 - Entlastungen der Bürger sind verabschiedet

Nachdem Bundestag und Bundesrat (am 20.05.2022) dem Steuerentlastungsgesetz 2022 zugestimmt haben, wird das Gesetz kurzfristig in Kraft treten. Damit sollen die durch den Ukraine-Krieg entstandenen Auswirkungen und Belastungen (z.B. Inflation) reduziert werden. Hierbei handelt es sich vor allem um die Zahlung einer Energiepreispauschale und eines Kinderbonus sowie um Erhöhungen vom Grundfreibetrag und weiterer Pauschalen.

#### 1.1. Inhalte des Steuerentlastungsgesetzes 2022

Vor allem folgende Entlastungen sind im Steuerentlastungsgesetz 2022 enthalten:

- Zahlung einer Energiepreispauschale von 300 €
- Zahlung eines Kinderbonus von 100 €
- Rückwirkende Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrag bei der Einkommensteuer zum 01.01.2022 um 200 € auf 1.200 €.
- Rückwirkender Anstieg des Grundfreibetrags zum 01.01.2022 von derzeit 9.984 € um 363 € auf 10.347 €.
- Vorziehen der geplanten Anhebung der Fernpendlerpauschale (38 Cent ab dem 21. Entfernungskilometer (bisher 35 Cent)) vom 01.01.2024 auf den 01.01.2022.
- Entlastungen für Berufspendler durch Einführung eines 9-Euro-Tickets im ÖPNV für die Monate Juni bis August.
- Zahlung von Einmalleistungen (200 €) für Erwachsene, die sich in sozialen Sicherungssystemen befinden.

#### 1.2. Hinweise zur Umsetzung der Energiepreispauschale

Die Energiepreispauschale wird allen aktiv tätigen Erwerbstätigen gewährt werden. Diese einmalige Pauschale von 300 € brutto soll einen Ausgleich für die kriegsbedingt kurzfristig und drastisch gestiegenen erwerbsbedingten Wegeaufwendungen darstellen.

##### a) Anspruchsberechtigte

Der Anspruch auf die Energiepreispauschale entsteht am 01.09.2022. Anspruchsberechtigt sind unbeschränkt Steuerpflichtige, die im Veranlagungszeitraum 2022 Einkünfte aus §§ 13, 15, 18 oder aus § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG erzielt haben (aktiv Erwerbstätige). Empfänger von Versorgungsbezügen sowie Rentnerinnen und Rentner sollen keine Energiepreispauschale erhalten.

Die Energiepreispauschale ist steuerpflichtig, aber sozialabgabenfrei.

##### b) Modalitäten der Gewährung der Energiepreispauschale

Die Energiepreispauschale wird grundsätzlich entweder mit den Zahlungen des Arbeitgebers oder durch die Kürzung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen für selbständig Tätige zeitnah gewährt.

aa) Gewährung bei selbständig Tätigen

Die bereits für das dritte Quartal 2022 festgesetzten Vorauszahlungen der Anspruchsberechtigten werden für den 10.09.2022 jeweils um 300 € gekürzt. Bei Anspruchsberechtigten, für die für den 10.09.2022 weniger als 300 € an Vorauszahlungen festgesetzt wurden, mindert die Energiepreispauschale die Vorauszahlungen auf 0 €. Eine Kürzung der Einkommensteuer-Vorauszahlung für den 10.12.2022 ist jedoch nicht vorgesehen.

bb) Auszahlung an Arbeitnehmer

In der vom Finanzausschuss geänderten Fassung des Steuerentlastungsgesetz ist zur Auszahlung der Energiepreispauschale vorgesehen, dass bei deren Auszahlung im September eine Verrechnung mit der Lohnsteuer-Anmeldung am 10.09.2022 für August 2022 erfolgt. Dies stellt sicher, dass die Auszahlung der Energiepreispauschale im September nicht zu Vorfinanzierungsbelastungen bei den Arbeitgebern führt. Hierzu wäre es aber gekommen, wenn der ursprüngliche Vorschlag des Gesetzgebers unverändert übernommen worden wäre. Dies hat jedoch unser Dachverband, der ZDH, mit seinem vehementen Einsatz verhindern können.

cc) Minijobber

In den Fällen von Minijobbern, in denen der Arbeitgeber keine elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale abrufen kann, soll eine Auszahlung der Energiepreispauschale an den Arbeitnehmer nur erfolgen, wenn dieser dem Arbeitgeber vor der Auszahlung der Energiepreispauschale schriftlich bestätigt hat, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Diese Bestätigung sollte formlos möglich sein und ist zum Lohnkonto zu nehmen. Diese Regelung soll der Vermeidung eines möglichen Missbrauchs in Fällen dienen, in denen Arbeitnehmer neben einem ersten Dienstverhältnis mit einer der Steuerklassen 1 bis 5 geringfügig beschäftigt oder mehrfach geringfügig beschäftigt sind.

## 2. Amtlicher Mineralölabsatz Februar 2022

Aktuell hat Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die amtlichen Daten des Mineralölabsatzes für Februar 2022 veröffentlicht. Danach ist in den ersten beiden Monaten der Absatz von Ottokraftstoff um 18,1 und der von Diesel um 15,5 Prozent gestiegen. Zwar sind die Zahlen vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der Vorjahreszeitraum noch stark von den Corona-Maßnahmen beeinträchtigt war, während in diesem Jahr Lockdowns keine Rolle mehr spielten. Auf der anderen Seite lagen bereits im Februar 2022 die Preise im Schnitt um ca. 35 Cent/l über dem Februar 2021.

Mineralölprodukte	Februar 2022	Februar 2021	Veränderung in %	Januar - Februar 2022	Januar - Februar 2021	Veränderung in %
Ottokraftstoff gesamt	1.186.877	1.011.358	17,4	2.414.232	2.043.434	18,1
Super Plus unverbleit	44.712	47.609	-6,1	91.000	91.464	-0,1
Eurosuper unverbleit	885.842	850.862	4,1	1.816.516	1.676.455	8,4
Super E10	256.323	157.853	62,4	506.716	312.731	62,0
Dieselmotorkraftstoff	2.403.362	2.194.998	9,5	5.082.558	4.401.792	15,5

Die seit Ende 2020 konstant steigenden Kraftstoffpreise und der Preisvorteil von 6 Cent/l gegenüber E5 bescheren der Sorte E10 weiterhin steigende Kundennachfrage. Nach 20,4 Prozent im Januar stieg der E10-Anteil am gesamten Absatz von Ottokraftstoff im Februar auf 21,6 Prozent.

Zur Erinnerung: Am 24. Februar begann Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Durchschnittspreise im März 2022 lagen dann bei Benzin um 36 und bei Diesel um 55 Cent über den Februarpreisen. Natürlich hat das negative Auswirkungen auf die Nachfrage gehabt. In welcher Höhe, werden die Zahlen für den Monat März zeigen.

Werner/Mai 2022